

Kapitaloption

Kollektivversicherung

Vertrag Nr.:

Firma:

Versicherten Nr.: Neue AHV Nr. (13-stellig): **756.**

Anmerkung: Die in diesem Formular verwendete männliche Form umfasst selbstverständlich auch die weibliche Formulierung.

Personalangaben

Name: Vorname:

Strasse, Nr.: PLZ, Ort:

Geburtsdatum: Geschlecht: Mann Frau

Zivilstand

Bei Invalidität und einer vorzeitigen Pensionierung sind die Hinweise auf der Rückseite zu beachten.

Erklärung betreffend die Auszahlung des Altersguthabens (oder eines Teils davon) in einem Betrag.

Ich wünsche:

- von der im Vorsorgereglement umschriebenen Möglichkeit der Auszahlung des **vollen Altersguthabens in Form eines einmaligen Kapitalbetrages** Gebrauch zu machen.
- % des Altersguthabens zu beziehen.
- CHF als **einmaligen Kapitalbetrag**
- einen Viertel des Altersguthabens** in einem Betrag zu beziehen.

Der nicht bezogene Teil des Altersguthabens wird gemäss den Bestimmungen des Vorsorgereglements in eine Altersrente mit anwartschaftlichen Hinterlassenenrenten umgewandelt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- mit dem Kapitalbezug die reglementarischen Ansprüche auf Altersrente, die Pensionierten-Kinderrenten, Witwen-/Witwerrenten und Partnerrenten sowie Waisenrenten entsprechend abgegolten sein werden.
- wenn Einkäufe getätigt wurden, die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden dürfen. Freiwillige Einkäufe dürfen erst wieder vorgenommen werden, wenn die Vorbezüge zurückbezahlt sind. (Art. 79b Abs. 3 BVG, gültig ab 01.01.2006).
- diese Erklärung ab **1 Jahr vor dem ordentlichen Rücktrittsalter unwiderruflich** ist.

Unterschriften

Versicherte Person

.....
Ort und Datum Unterschrift

Ehegatte/eingetragener Partner

.....
Ort und Datum Unterschrift
(Zwingend erforderlich, falls verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend)

Stiftungsrat

(firmeneigene Stiftung)
Ort und Datum Stempel und Unterschrift

Bitte einsenden an: Swiss Life AG, KV, Postfach, 8022 Zürich

Bitte folgende Seite beachten.

Hinweise

1. Regelung bei Teilinvalidität und Vollinvalidität

Teilinvalidität

Es kann ein einmaliger Kapitalbetrag bezogen werden, höchstens jedoch im Umfang des dem Erwerbsfähigkeitsgrad entsprechenden Altersguthabens.

Vollinvalidität

Der versicherten Person kann nur dann ein einmaliger Kapitalbetrag ausbezahlt werden, wenn sie ein Jahr vor dem ordentlichen Rücktrittsalter noch voll oder teilweise erwerbsfähig war.

2. Vorzeitige Pensionierung

Sollte die Absicht bestehen, vor Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters in den Ruhestand zu treten, so ist die Erklärung gemäss Vorderseite **spätestens 1 Jahr** vor der allfälligen **vorzeitigen Pensionierung** einzureichen.

3. Zusatzberatung (Kapitaloption)

Eine Kapitaloption verändert Ihre Vorsorgesituation. Wir erlauben uns allenfalls, Sie in diesem Zusammenhang zu kontaktieren und zu beraten. Dazu werden die entsprechenden Informationen an für die Vorsorgeberatung zuständige Vertreter von Swiss Life weitergegeben. Sollten Sie mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sein, bitten wir Sie um Mitteilung an folgende Stelle: marketing.schweiz@swisslife.ch oder per Brief: Swiss Life AG, Marketing Schweiz, Marktentwicklung BVG, Postfach, 8022 Zürich.